



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

15. Jahrgang

14. Oktober 2011

Nr. 49

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Stadt Burg

	Seite
1. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 24. Oktober 2011	2
2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25. Oktober 2011	2
3. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 26. Oktober 2011	3
4. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 26. Oktober 2011	4
5. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Weiderevier“ der Gemeinde Detershagen	5
6. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Weiderevier“ der Ortschaft Detershagen	5
7. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 1/94 „Wohngebiet – Am Holländerweg“	6
8. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 7/91 „Ihleweg“ in Burg	7
9. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/91 „Ihleweg und Ihleanger“ in Burg	7
10. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes „Hinter Stagens Garten I“ der Gemeinde Detershagen	8
11. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Detershagen	9
12. Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für Gewässer 2. Ordnung in den Schaubezirken 1; 2; 3; 5; 6; 7; 8 und 17	9
13. Bundeswehr – Standortübungsplatz Burg	10

Ämtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 24. Oktober 2011

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 24. Oktober 2011, 17.30 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zimmer 310, die nächste öffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 5. September 2011
4. Protokollrealisierung
5. Antrag der Fraktion SPD / Erarbeitung eines Behindertenkonzeptes für die Stadt Burg
6. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

7. Anfragen und Anregungen
8. Schließen der Sitzung

2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25. Oktober 2011

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 25. Oktober 2011, 18.00 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zimmer 310, die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 6. September 2011
4. Protokollrealisierung
5. Antrag der Fraktion SPD / Erarbeitung eines Behindertenkonzeptes für die Stadt Burg
6. Stellplatz - und Ablösesatzung der Stadt Burg
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2011/127)
7. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Industrie- und Gewerbepark Burg - 2. Bauabschnitt"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2011/123)
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Industrie- und Gewerbepark Burg - 3. Bauabschnitt“
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2011/125)
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/ 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Industrie- und Gewerbepark Burg - 3. Bauabschnitt"
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2011/126)

10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB Nr. 82 "Anlagen und Einrichtungen zur Annahme, Lagerung, Behandlung und Verwertung/Beseitigung von mineralischen Abfällen Reesen"
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2011/128)
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 "Energieversorgung der Abfallbehandlungsanlage an der Deponie Reesen"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB
(Vorlagen-Nr. 2011/129)
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet "Am Holländer"
hier: Beschluss zur Einleitung des 2. Änderungsverfahrens
(Vorlagen-Nr. 2011/131)
13. Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Burg, der Stadt Genthin, der Stadt Gommern sowie den Gemeinde Biederitz, Elbe-Parey und Möser zur Erstellung und Veröffentlichung von Lärmkarten § 47 c Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(Vorlagen-Nr. 2011/135)
14. Einziehung von zwei Teilflächen des Gehweges in der August-Bebel-Straße/
Wilhelm-Külz-Straße in Burg
(Vorlagen-Nr. 2011/138)
15. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

16. Grundstücksangelegenheit Flur 7, Flurstück 552/67, Neue Straße 14, OT Parchau
(Vorlagen-Nr. 2011/119)
17. Grundstücksangelegenheit Breiter Weg 28
(Vorlagen-Nr. 2011/136)
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließen der Sitzung

3. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 26. Oktober 2011

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 26. Oktober 2011, 18.00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zimmer 310, die nächste öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschriften der Sitzungen vom 7. September 2011 und 22. September 2011
4. Protokollrealisierung
5. Antrag der Fraktion SPD / Erarbeitung eines Behindertenkonzeptes für die Stadt Burg
6. Stellplatz - und Ablösesatzung der Stadt Burg
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2011/127)
7. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Industrie- und Gewerbepark Burg - 2. Bauabschnitt"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2011/123)
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Industrie- und Gewerbepark Burg - 3. Bauabschnitt"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2011/125)
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/ 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Industrie- und Gewerbepark Burg - 3. Bauabschnitt"
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2011/126)

10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB Nr. 82 "Anlagen und Einrichtungen zur Annahme, Lagerung, Behandlung und Verwertung/Beseitigung von mineralischen Abfällen Reesen"
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2011/128)
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 "Energieversorgung der Abfallbehandlungsanlage an der Deponie Reesen"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB
(Vorlagen-Nr. 2011/129)
12. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

13. Anfragen und Anregungen
14. Schließen der Sitzung

4. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 26. Oktober 2011

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 26. Oktober 2011, 17.00 Uhr, in Burg, Pestalozzi-Schule/Lehrerzimmer, Kapellenstraße 8 die nächste öffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 8. September 2011
4. Protokollrealisierung
5. Auswertung der Baumaßnahme Pestalozzi-Schule und Besichtigung
6. Antrag der Fraktion der SPD / Erarbeitung eines Behindertenkonzeptes für die Stadt Burg
7. Zinssatz für das Anlagekapital (Eigenkapital) in kostenrechnenden Einrichtungen
(Vorlagen-Nr. 2011/121)
8. Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Burg, der Stadt Genthin, der Stadt Gommern sowie den Gemeinde Biederitz, Elbe-Parey und Möser zur Erstellung und Veröffentlichung von Lärmkarten § 47 c Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(Vorlagen-Nr. 2011/135)
9. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheit Flur 7, Flurstück 552/67, Neue Straße 14, OT Parchau
(Vorlagen-Nr. 2011/119)
11. Grundstücksangelegenheit Breiter Weg 28
(Vorlagen-Nr. 2011/136)
12. Stundung einer Geldforderung
(Vorlagen-Nr. 2011/117)
13. Stundung einer Geldforderung
(Vorlagen-Nr. 2011/118)
14. Niederschlagung einer Forderung
(Vorlagen-Nr. 2011/122)
15. Niederschlagung einer Forderung
(Vorlagen-Nr. 2011/137)
16. Anfragen und Anregungen
17. Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
18. Schließen der Sitzung

5. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Weiderevier“ der Gemeinde Detershagen

Der Gemeinderat Detershagen hat am 22. Juni 1994 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „Weiderevier“ der Gemeinde Detershagen, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, gefasst.

Auf dem Bebauungsplan ist der Ausfertigungsvermerk als Voraussetzung der Rechtskraft nicht vorhanden. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Stadt Burg den Bebauungsplan am 12. Oktober 2011 ausgefertigt.

Der Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „Weiderevier“ der Gemeinde Detershagen wird hiermit rückwirkend zum 28. Dezember 1994 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 13. OKT. 2011

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

6. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Weiderevier“ der Ortschaft Detershagen

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 23. September 2004 den Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Weiderevier“ der Ortschaft Detershagen, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, gefasst.

Auf dem Bebauungsplan ist der Vermerk über das In-Kraft-Treten fehlerhaft datiert wurden. Aus Gründen der Rechtssicherheit macht die Stadt Burg die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Weiderevier“ der Ortschaft Detershagen hiermit rückwirkend zum 20. Dezember 2005 bekannt.

Der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 13. OKT. 2011

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

**7. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 1/94
„Wohngebiet – Am Holländerweg“**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 6. September 1995 den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1/94 „Wohngebiet – Am Holländerweg“, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, gefasst.

Auf dem Bebauungsplan ist der Ausfertigungsvermerk als Voraussetzung der Rechtskraft fehlerhaft datiert. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Stadt Burg den Bebauungsplan Nr. 1/94 „Wohngebiet – Am Holländerweg“ am 12. Oktober 2011 ausfertigt.

Der Bebauungsplan Nr. 1/94 „Wohngebiet – Am Holländerweg“ wird hiermit rückwirkend zum 4. Juni 1996 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 13. OKT. 2011

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

**8. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 7/91
„Ihleweg“ in Burg**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 27. April 1994 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7/91 „Ihleweg“ in Burg, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, gefasst.

Auf dem Bebauungsplan ist der Ausfertigungsvermerk als Voraussetzung der Rechtskraft fehlerhaft datiert. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Stadt Burg den Bebauungsplan Nr. 7/91 „Ihleweg“ am 12. Oktober 2011 ausgefertigt.

Der Bebauungsplan Nr. 7/91 „Ihleweg“ in Burg wird hiermit rückwirkend zum 3. Oktober 1994 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 13. OKT. 2011

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

**9. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 7/91 „Ihleweg und Ihleanger“ in Burg**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 17. Dezember 1997 den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/91 „Ihleweg und Ihleanger“ in Burg, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, gefasst.

Auf dem Bebauungsplan ist der Ausfertigungsvermerk als Voraussetzung der Rechtskraft fehlerhaft datiert. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Stadt Burg die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/91 „Ihleweg und Ihleanger“ am 12. Oktober 2011 ausgefertigt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/91 „Ihleweg und Ihleanger“ in Burg wird hiermit rückwirkend zum 30. September 2003 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 13. OKT. 2011

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

10. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes „Hinter Stagens Garten I“ der Gemeinde Detershagen

Der Gemeinderat Detershagen hat am 24. März 1993 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Hinter Stagens Garten I“, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, gefasst.

Auf dem Bebauungsplan ist der Ausfertigungsvermerk als Voraussetzung der Rechtskraft nicht vorhanden. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Stadt Burg den Bebauungsplan „Hinter Stagens Garten I“ am 12. Oktober 2011 ausgefertigt.

Der Bebauungsplan „Hinter Stagens Garten I“ wird hiermit rückwirkend zum 3. Mai 1993 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 13. OKT. 2011

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

11. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Detershagen

Der Gemeinderat Detershagen hat am 6. Juni 2000 den Satzungsbeschluss der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Detershagen, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, gefasst.

Auf der Satzung ist der Ausfertigungsvermerk als Voraussetzung der Rechtskraft fehlerhaft datiert. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Stadt Burg die Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Detershagen am 12. Oktober 2011 ausgefertigt.

Die Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Detershagen wird hiermit rückwirkend zum 1. August 2000 bekannt gemacht.

Die Satzung und die zugehörige Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 13. OKT. 2011

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

12. Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für Gewässer 2. Ordnung in den Schaubezirken 1; 2; 3; 5; 6; 7;8 und 17

Entsprechend § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 und 2 seiner Satzung vom 13.04.2010, gibt der Ehle/Ihle Verband hierdurch öffentlich bekannt, dass in der Zeit vom **01.11.2011** bis **10.11.2011** die Verbandsschau, an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet, nach § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung durchgeführt wird. Für das Gebiet des Landkreises Jerichower Land erfolgt gleichzeitig, im Auftrag des Landkreises, die Durchführung der Amtsschau nach § 67 Abs. 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA).

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung, nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz, sowie nach § 67 Abs. 2 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 bis 3 WG LSA, den Schaubbeauftragten des Verbandes, Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Der Terminplan der Gewässerschau ist eine zu veröffentliche Anlage dieser Bekanntmachung.

Einsichtnahme in die Liste der Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten: Mo - Do 7.00 - 16.15 Uhr sowie Fr 7.00 - 12.00 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Ehle/Ihle Verband
 Alte Ziegelei
 39291 Möckern OT Stegelitz

Stegelitz, den 05.10.2011

gez. Kay Gericke
 Verbandsvorsteher

Terminplan Herbst-Gewässerschau 2011

Ehle/Ihle Verband Schaubezirke

Nr.	Schauamtsbereiche (Schaubezirke)	Schautermin	Uhrzeit	Treffpunkt
1	2	3	4	5
1	Elbaue Nord (Biederitz West, Magdeburg, Pechau, Randau)	01.11.2011	9.00	Bürgerhaus Pechau
2	Elbaue Süd (Elbenau, Ranies, Gommern West)	02.11.2011	9.00	Gemeindeverwaltung Ranies
3	untere Ehle (Gommern, Dannigkow, Ladeburg)	03.11.2011	9.00	Stadtverwaltung Gommern
5	alte Ehle-obere Polstriene B (Vogelsang, Heyrothsberge, Biederitz)	04.11.2011	9.00	Reiterhof Dame in Wahlitz
6	untere Polstriene (Ziepel, Wörmlitz, Gerwisch)	07.11.2011	9.00	Gemeindeverwaltung Ziepel
7	Bäcke-Lostauer See (Lostau Süd, Gerwisch, Körbelitz)	08.11.2011	9.00	Gemeindeverwaltung Lostau
8	Nord-West (Schartau, Niegripp, Lostau)	09.11.2011	9.00	Wasser- und Schifffahrtsamt Niegripp
17	Biospärenreservat mittlere Elbe (Dornburg, Lübs, Prödel)	10.11.2011	9.00	Gemeindeverwaltung Dornburg

Anhang (räumliche Zuordnung der Verwaltungsbereiche)

Beteiligte Kreisgebiete: Schaubezirke Nr. (aus Spalte 1):

Jerichower Land 1; 2; 3; 5; 6; 7; 8; 17

Magdeburg 1

Salzlandkreis 2; 17

13. Bundeswehr – Standortübungsplatz Burg

Der **Standortübungsplatz BURG** ist **Militärischer Sicherheitsbereich**.

Die Grenzen sind durch Warntafeln und Sperrschranken kenntlich gemacht.

Das **Betreten und/oder Befahren** des Standortübungsplatzes stellt eine Gefahr für Leib und Leben durch Schieß- und Übungsbetrieb dar und ist deshalb **verboten**.

Besonders **Kinder** spielen gerne auf Teilen des Standortübungsplatzes.

Dabei sind sie sich der Gefahr für Leib und Leben beim Betreten oder Befahren des Standortübungsplatzes nicht bewusst. Bei der Berührung oder Mitnahme von Blindgängern oder Munitionsteilen kann es zu lebensgefährlichen Verletzungen kommen.

Eltern und Lehrpersonal der Schulen werden dringend gebeten, auf diese Gefahren hinzuweisen.

Bei Kontrollen des Standortübungsplatzes durch Feldjägerstreifen und /oder des Feldwebels für Standortangelegenheiten werden immer wieder Verstöße gegen das Betretungs- und Befahrungsverbot festgestellt. Diese **Zuwiderhandlungen** werden **verfolgt**.

Der Standortälteste BURG

Ende der amtlichen Bekanntmachungen